

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 29. Februar 2024 **Datum der letzten Ausgabe:** 29. März 2023 **SDB-Nr.** 283B-14

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

787 Gleitpaste (Behälter)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): TSER-HHSA-W6N9-TG5U

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Feste Schmierpaste mit hoher Viskosität für den Einsatz bei hoher Temperatur und extremen Drücken. Nicht für Sauerstoffsysteme geeignet.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY

860 Salem Street

Groveland, MA 01834-1507, USA

Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785

(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)

Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com

E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com

E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche

Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Reproduktionstoxizität 1B, H360FD

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H360FD

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P264	Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
	P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P302/352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P332/313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P332/313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P308/313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362/364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.	

Ergänzende Informationen: Nur für gewerbliche Verbraucher.

2.3. Sonstige Gefahren

Im Industriegebrauch nicht zu erwarten. Die angeführten Graphit, Talk und Molybdändisulfide scheiden sich nicht von der Mischung ab und werden daher auch nicht in die Luft freigesetzt; sie stellen daher bei normalem Gebrauch keine Gefahr dar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Borsäure	3 - < 5,5	10043-35-3 233-139-2	n. v.	Repr. 1B, H360FD (≥ 5,5 %)	ATE (oral): 3.450 mg/kg ATE (dermal): > 2.000 mg/kg ATE (Einatmung, Staub): > 2 mg/l
Polyoxyethylen-Oleyl-EtherPhosphat	1 - 4,9	39464-69-2 Polymer	n. v.	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	ATE (oral): 42.300 mg/kg
Methanol	0,1 - 0,4	67-56-1 200-659-6	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H331, H311, H301 STOT SE 1, H370	STOT SE 1; H370: C ≥ 10 % STOT SE 2; H371: 3 % ≤ C < 10 % ATE (oral): 100 mg/kg ATE (dermal): 300 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 3 mg/l
Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e):					
Graphit	20 - 30	7782-42-5 231-955-3	01-2119 486977-12	Nicht klassifiziert*	ATE (oral): > 2.000 mg/kg
Talk	10 - 15	14807-96-6 238-877-9	n. v.	Nicht klassifiziert*	n. v.
Molybdändisulfide	1 - 5	1317-33-5 215-263-9	n. v.	Nicht klassifiziert*	ATE (oral): > 5.000 mg/kg ATE (dermal): > 16.000 mg/kg

*Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmung: An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.

Schutz von Erste-Hilfe-Personal: Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Direkter Kontakt kann starke Augenreizung verursachen; möglicherweise Verätzungen und Hautreizung. Hohe Dampfkonzentrationen können zu Reizungen der Augen, der Atemwege und möglicherweise zu Schwindelgefühl und Übelkeit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel: Großvolumiger Löschwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide (SO₂) Phosphoroxide, Molybdäntrioxid.

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atemgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Erfordernisse.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen. Vorsichtig sein, da der Boden, wo die Flüssigkeit verschüttet wurde, glatt sein kann.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlem, trockenem Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Feste Schmierpaste mit hoher Viskosität für den Einsatz bei hoher Temperatur und extremen Drücken. Detaillierte Anwendungsinformationen sind der Produkthanleitung und dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Borsäure	n.z.	0,5 E Y (AGS) 15 Min: 1 10 E (DFG)	(einatembar) (einatembar)	2 STEL: 6
Polyoxyethylen-Oleyl-EtherPhosphat	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
Methanol	100 H 15 Min: 200 (DFG)	130 260	200 (Haut) STEL: 250	262 328
Graphit		0,3 A (1) 4 E 15 Min: 2,4 A (1)	(alveolen.)	2
Talk	(ASGW)	1,25 A 10 E	(alveolen.)	2
Molybdändisulfide	(ASGW)	1,25 A 10 E	(einatembar) (alveolen.)	10 3

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

- (1) multipliziert mit der Materialdichte
- A gemessen als alveolengängige Fraktion
- E gemessen als einatembare Fraktion
- H hautresorptiv
- Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte

Methanol:

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Quelle	Hinweise
Methanol	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende Bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten	30 mg/l	11/2012 DFG	–

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Arbeitnehmer

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL	
Borsäure	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	8,3 mg/m ³	
	Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	392,0 mg/kg Körpergewicht/Tag	
	Einatmung / Dermal	Akute Wirkungen lokal; Akute Wirkungen systemisch; Chronische Wirkungen lokal	Keine schädliche Wirkung identifiziert	
Methanol	Einatmung	Akute Wirkungen lokal	130 mg/m ³	
		Akute Wirkungen systemisch	130 mg/m ³	
		Chronische Wirkungen lokal	130 mg/m ³	
			Chronische Wirkungen systemisch	130 mg/m ³
	Dermal	Akute Wirkungen lokal	*	
			Akute Wirkungen systemisch	20 mg/kg/Tag
			Chronische Wirkungen lokal	*
		Chronische Wirkungen systemisch	20 mg/kg/Tag	

*Schädliche Wirkung identifiziert, aber keine DNEL verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoff	Umweltschutzziel	PNEC
Borsäure	Süßwasser / Meerwasser	2,9 mg B/l
	Wasser, intermittierende Freisetzung	13,7 mg B/l
	Luft	Keine Exposition erwartet
	Süßwassersedimente / Meeressedimente	Keine Exposition erwartet
	Mikroorganismen in Kläranlagen	10 mg B/l
	Boden (landwirtschaftlich)	5,7 mg B/kg
Methanol	Süßwasser / Meerwasser	Keine schädliche Wirkung identifiziert
	Süßwassersedimente / Meeressedimente	Keine schädliche Wirkung identifiziert
	Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine schädliche Wirkung identifiziert
	Boden (landwirtschaftlich)	Keine schädliche Wirkung identifiziert
	Luft	Keine schädliche Wirkung identifiziert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Keine besonderen Erfordernisse. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, muß ausreichende Belüftung vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, genehmigtes Atemgerät für organische Dämpfe benutzen (z.B. EN-Filtertyp A-P2).

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe (z.B. Naturgummi, Neopren oder PVC).

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Weitere Angaben: Keine

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Paste	pH-Wert:	nicht anwendbar
Farbe	dunkelgrau	Kinematische Viskosität	148K cps @ 25 °C
Geruch	mild Geruch	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
		n-Octanol/Wasser (log-Wert)	
Siedepunkt oder Siedebereich	nicht bestimmt	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar	Dichte und/oder relative Dichte	1,3 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	< 2%	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Entzündbarkeit	nicht bestimmt	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	< 1%
Flammpunkt	127 °C	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	PM Geschlossener Becher	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 200 °C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff, Wasserstoffperoxid, Kaliumnitrat.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Primärer Kontakt bei normaler Benutzung:** Einatmung, Haut- und Augenkontakt.**Akute Toxizität -****Oral:** ATE-Gemisch, oral: 30.303 mg/kg

Stoff	Test	Ergebnis
Graphit	LD50, Ratte	> 2.000 mg/kg
Borsäure	LD50, Ratte	3.450 mg/kg
Polyoxyethylen-Oleyl-EtherPhosphat	LD50, Ratte	42.300 mg/kg
Molybdändisulfide	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg
Methanol	LD50, Ratte	5.628 mg/kg
Methanol	Für Menschen tödliche Dosis	143 mg/kg

Dermal: ATE-Gemisch, dermal: 90.909 mg/kg

Stoff	Test	Ergebnis
Borsäure	LD50, Hase	> 2.000 mg/kg
Molybdändisulfide	LD50, Ratte	> 16.000 mg/kg
Methanol	LDLo, Affen	393 mg/kg

Einatmung: Hohe Dampfkonzentrationen können zu Reizungen der Augen, der Atemwege und möglicherweise zu Schwindelgefühl und Übelkeit führen. ATE-Gemisch, einatembar: 909,1 mg/l

Stoff	Test	Ergebnis
Graphit	LC50 Ratte, 4 Std.	> 2 mg/l (Staub)
Borsäure	LC50 Ratte, 4 Std.	> 2 mg/l
Methanol	LCLo, Affen	1,3 mg/l
Methanol	LC50, Maus, 134 Min.	79,43 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Direkter Hautkontakt kann zu Reizungen führen.

Stoff	Test	Ergebnis
Graphit	Hautreizung, Hase	Nicht reizend
Borsäure	Hautreizung, Hase	Geringfügig reizend
Polyoxyethylen-Oleyl-EtherPhosphat	Hautreizung, Hase	Reizend
Molybdändisulfide	Hautreizung, Hase	Nicht reizend
Methanol	Hautreizung, Hase	Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Direkter Kontakt kann starke Augenreizung verursachen, möglicherweise Verätzungen.

Stoff	Test	Ergebnis
Graphit	Augenreizung, Hase	Nicht reizend
Borsäure	Augenreizung, Hase	Nicht reizend
Polyoxyethylen-Oleyl-EtherPhosphat	Augenreizung, Hase	Stark reizend
Methanol	Augenreizung, Hase	Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Stoff	Test	Ergebnis
Graphit	Sensibilisierung der Haut, (OECD 429) Maus	Nicht sensibilisierend
Borsäure	Sensibilisierung der Haut, (OECD 406) Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Molybdändisulfide	Sensibilisierung der Haut, (OECD 406)	Nicht sensibilisierend
Methanol	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität:

Graphit, Borsäure, Molybdändisulfide, Methanol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Talk, Ames-Test: negativ.

Karzinogenität:	Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) oder Europäische Chemikalienagentur (ECHA).
Reproduktionstoxizität:	Borsäure ist in Tieren toxisch für Embryos und/oder Fötusse. Graphit: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Methanol: nicht schlüssige Daten.
STOT-bei einmaliger Exposition:	Borsäure: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-bei wiederholter Exposition:	Langfristiges, übermäßiges Einatmen von Grafitstaub kann Emphysem und Pneumokoniose verursachen. Wiederholtes oder verlängertes Einatmen von Talkstaub kann chronischen Husten, Kurzatmigkeit, Lungvernarbung (Pulmonarfibrose) und milde symptomatische Pneumokoniose verursachen. Die angeführten Graphit und Talk scheiden sich nicht von der Mischung ab und werden daher auch nicht in die Luft freigesetzt; sie stellen daher bei normalem Gebrauch keine Gefahr dar. Graphit, Methanol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2. Angaben über sonstige Gefahren	
Keine bekannt	
ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN	
Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.	
12.1. Toxizität	
Es ist zu erwarten, dass dieses Produkt geringe Toxizität für aquatische Organismen und Bodenorganismen zeigt. Graphit: 96 h LC50 (Fische) > 100 mg/l. Talk: 24 h LC50 (Fische) > 100 g/l.	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Graphit, Borsäure, Talk, Molybdändisulfide: anorganische Stoffe. Methanol: leicht biologisch abbaubar.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Borsäure: bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Kow <1). Graphit, Molybdändisulfide, Methanol: bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	
12.4. Mobilität im Boden	
Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9).	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Nicht verfügbar	
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	
Nicht verfügbar	
12.7. Andere schädliche Wirkungen	
Keine bekannt	
ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG	
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Ist 2008/98/EG gemäß nicht als Sonderabfall klassifiziert.	
ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT GEFÄHRLICH, NICHT GEREGLT	
14.3. Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR	
14.4. Verpackungsgruppe	
ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR	

14.5. Umweltgefahren

NICHT ANWENDBAR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

NICHT ANWENDBAR

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

NICHT ANWENDBAR

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften****Zulassungen gemäß Titel VII:** Nicht anwendbar**Beschränkungen gemäß Titel VIII:** Nur für gewerbliche Verbraucher.**Andere EU-Vorschriften:** Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC): Borsäure
Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz**15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften****Lagerklasse nach TRGS 510:** 10**Wassergefährdungsklasse:** 1 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)**Andere nationale behördliche** Keine**Verordnungen:****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ASGW: Allgemeiner Staubgrenzwert
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethoden
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethoden
Repr. 1B, H360FD	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301: Giftig bei Verschlucken.
H311: Giftig bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H331: Giftig bei Einatmen.
H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H370: Schädigt die Organe.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitt 1.1.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.